Ergänzungssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 vorzulegen, in welchem a. in § 7 Ziffer 5 an Stelle der Zahl 10000 die Zahl 12000 gesetzt wird, b. der § 19 in der jetzigen Fassung aufgehoben und § 2 Absatz 1 Ziffer 1 unter b., Ziffer 2 unter b., Ziffer 3 unter b., § 3 Absatz 4, §7 Zusatz hinter Ziffer 3, § 9 Ziffer 2 und 3, § 12 Absatz 1, § 15 Absatz 1 Ziffer 1, § 16 Absatz 2, § 17 Ziffer 2, § 19, § 21 Absatz 2 auf Grundlage der in Anlage D dieses Berichtes in Aussicht genommenen Vorschläge geändert werden; 2) die Zweite Kammer zum Beitritt zu diesem Beschlusse einzuladen. — Dieser Antrag ist insofern beachtenswert, als sich bisher die Erste Kammer gegen die Aufhebung des § 19 des Ergänzungssteuergesetzes schlechthin ablehnend verhalten hatte. Die jetzige veränderte Stellungnahme der Deputation, die ein Entgegenkommen gegenüber der Zweiten Kammer bedeutet, ist eingehend begründet worden. Wir entnehmen der Begründung folgende Ausführungen: Das Ergänzungssteuergesetz beruht in seiner geltenden Gestalt auf einem Kompromiß der beiden Kammern. Bei der Verständigung spielte die Aufnahme des § 19 eine bedeutsame Rolle. Dessen ungeachtet gelangte an die Erste Kammer bereits in der vorigen Session ein Initiativantrag auf Beseitigung des § 19, den sie einstimmig ablehnte. Es ist jedoch gegen die Staatsraison, Dinge fortbestehen zu lassen, die wohl an sich berechtigt sind, eine erhebliche praktische und ideelle Bedeutung aber nicht haben und zur Ursache von Mißhelligkeit und schädlicher, irreführender Ausbeutung werden. Bleiben Aufklärungsversuche erfolglos, so darf man für die Beseitigung eintreten, ohne sich einer Inkonsequenz schuldig zu machen. Das Königliche Finanzministerium berechnet die finanzielle Bedeutung der Aufhebung des § 19 nach wie vor auf nicht mehr denn 50000 bis 60000 Mark. Daher nimmt auch jetzt das Königliche Finanzministerium kein eigentlich finanzielles Interesse an der Gesetzesänderung. Andererseits ist es beruhigend, daß damit keine schwer ins Gewicht fallende Mehrbelastung der Grundsteuerpflichtigen verbunden sein wird. Immerhin erachten die Deputationen es für erwünscht, hier einen Ausgleich zu schaffen, insbesondere zu gunsten der kleineren Landwirte. Darauf zielt ein Antrag des Kammerherrn Dr. Sahrer v. Sahr-Dahlen, der die Grenze der Steuerfreiheit auf 12000 M. festzusetzen beabsichtigt. Das Königliche Finanzministerium hat zu diesem Antrage eine wohlwollende Haltung eingenommen. Die berechtigte Erwartung, daß eine solche Erhöhung der Steuerfreiheit den Minderbegüterten die Aufhebung des § 19 nicht drückend machen werde, erleichtert die ihr günstige Entschließung nicht unerheblich. In rücksicht auf die eine beschleunigte Behandlung des Gegenstandes fordernde Geschäftslage eignen sich die Deputationen sowohl den Antrag des Kammerherrn Dr. Sahrer v. Sahr-Dahlen, wie die von dem Königlichen Finanzministerium in Aussicht genommenen Gesetzesänderungen inhaltlich an.

—§§ Ein für Fleischer, Wurstfabrikanten und Materialisten interessanter Steuerhinterziehungsprozeß beschäftigte die 2. Strafkammer des Dresdner Landgerichts. Bekanntlich werden aus Hamburg, Gotha, Braunschweig, Halle, Frankfurt a. M., München, Nürnberg und anderen deutschen Städten Fleisch- und Wurstwaren in großer Menge nach Sachsen eingeführt. Diese Sendungen unterliegen dem Deklarationszwange und sind auf Grund des sächsischen Schlachtsteuergesetzes vom 25. Mai 1852 und des am 15. Mai 1867 festgesetzten Tarifes mit 10 Pfg. pro Kilogramm zu versteuern. Die sächsischen Steuerbehörden haben in den letzten Jahren nun die Beobachtung gemacht, daß zahlreiche Fleisch- und Wurstwaren ungenügend, falsch oder gar nicht deklariert werden. Vielfach ist auch festgestellt worden, daß die Fleischsendungen in den Frachtbriefen und Paketadressen als Wild- und Fischkonserven bezeichnet und somit der Steuerpflicht entzogen worden sind. Die Hauptzollämter in Sachsen sind deshalb von der Oberbehörde angewiesen worden, in Zukunft ihr Augenmerk ganz besonders auf jene aus den oben genannten Städten kommenden Sendungen zu richten. Es soll gegen die Absender solcher Sendungen, die die Art der letzteren ungenügend oder gar nicht deklarierten und somit die Steuerbehörden absichtlich oder unabsichtlich täuschen, mit besonderer Strenge vorgegangen werden, und zurzeit sind nicht weniger als 12 Strafprozesse wegen Steuerhinterziehung anhängig. Der jetzt zur Verhandlung stehende Fall betrifft eine Reihe von Fleisch- und Wurstsendungen, die der Wurstfabrikant Johann Schmidthols in Grünwalde in Preußen nach Sachsen, insbesondere nach Dresden, Leipzig, Plauen, Chemnitz, Großenhain, Thandt, eingeführt hat. Der Fabrikant bezeichnete die Art der Ware überhaupt nicht, weder in den Frachtbriefen, noch in den Postpaketadressen. Er wurde infolgedessen zu einer Ordnungsstrafe von 3 Mark verurteilt, beantragte aber gerichtliche Entscheidung und machte geltend, daß er als preußischer Staatsbürger nicht verpflichtet sei und gezwungen werden könne, sich um die in Sachsen geltenden und bestehenden Gesetze zu kümmern. Er habe dazu keineswegs den Willen gehabt, dem sächsischen Staate Eingangsabgaben vorzuenthalten. Das Gericht erkannte auf Bestrafung des Fabrikanten und führte aus, daß es nicht darauf ankomme, ob der Versender den Willen gehabt habe oder nicht, sich der Verpflichtung der Besteuerung seiner Waren zu entziehen. Die in Sachsen bestehenden Steuergesetze seien ausschlaggebend und jeder Versender, einerlei, ob er in Sachsen oder in einem anderen Bundesstaate wohne, sei verpflichtet, sich an die sächsischen Gesetze zu halten. Der Einwand des Wurstfabrikanten, daß er als preußischer Staatsbürger sich nicht die Kenntnis der sächsischen Gesetze zu verschaffen brauche, sei nicht stichhaltig.

— Von der Handelskammer Dresden ging uns jetzt der erste Teil ihres Berichts über das Jahr 1905 zu, welcher die Tätigkeit der Kammer behandelt, und zwar wird berichtet über Handel und Gewerbe im allgemeinen, über Verkehrsanstalten, öffentliche Lasten und Abgaben, sowie über innere Angelegenheiten der Kammer. Ein Anhang enthält ein Verzeichnis der Handelsrichter, ein Verzeichnis der von der Handels- und der Gewerbekammer 1905 ernannten Beisitzer zur Mitwirkung bei der Durchsicht des Handelsregisters und ein Verzeichnis der vom Rate zu Dresden verpflichteten und vereidigten Bücherrevisoren.

** Gröba, 11. März. Gestern abend fand öffentliche Gemeinderatssitzung statt, in der folgendes verhandelt und beschlossen wurde: Der Gemeinderat nahm von der Mitteilung, daß die Dingersche Klagsache auf den 12. März anberaumt sei, Kenntnis, ferner von dem Bericht des Gasmeisters über das Gaswerk auf den Monat Januar. Bei letzterer Mitteilung entspann sich eine Debatte über die Höhe des entwichenen Gases; man will, ehe näher auf diese Frage eingegangen werden wird, den Eingang des nächsten Gasberichtes abwarten. — Die kürzlich auf Abschaffung der Leichenträgerverpflichtung gerichtete Anregung stand sodann zur Beratung und man beschloß, festzustellen, welche Kosten ein Leichenwagen, Trauerdecken für die Pferde, die Fuhren und die Träger verursachen könnten, um dann weiter feststellen zu können, ob es rätlicher ist, das Fortschaffen der Leichen von Gemeinde wegen in die Hand zu nehmen oder einem Privatunternehmer zu übertragen. — Die sodann auf der Tagesordnung stehende Beratung des Haushaltplans für 1906 wurde abgesetzt. — Nachdem die Wach- und Schließgesellschaft in Riesa mitgeteilt hat, daß sie ihre Tätigkeit auch auf Neugröba erstreckt, wurde auf ein diesbezügliches Gesuch beschlossen, mit der Gesellschaft behufs Uebertragung der nachtpolizeilichen Aufsicht in Unterhandlung zu treten. Die Gesellschaft beabsichtigt übrigens, ihre Tätigkeit auch auf Gröba (Altgemeinde) selbst noch zu erstrecken. — Die aus dem Sparkassenausschuß ausscheidenden Herren Roßberg und Galle wurden wiedergewählt. — Weiter wurde der Herr Vorsitzende ermächtigt, den Verkauf der alten Spritze zu 500 M. abzuschließen. — Bezüglich der Erklärung des Herrn F. A. Dinger, die dieser zu Händen des Herrn Amtshauptmann zu seinem Einspruch bei Regelung der Staatsstraße an seinem Grundstück gegeben hat, beschloß der Gemeinderat, ein Eingehen auf die Forderungen des Herrn Dinger abzulehnen. — Mit der von Herrn Kolb beantragten Schaffung einer Bedürfnisanstalt am Uebungsplatze der freiwilligen Feuerwehr erklärte sich der Gemeinderat einverstanden. — Schließlich wurde auf Vorschlag des Herrn Gemeindevorstandes noch beschlossen, an zuständiger Stelle zu beantragen, daß der bis jetzt Hafen Riesa genannte Hafen künftighin Hafen Gröba genannt wird, eine Bitte, die hoffentlich im Interesse unseres Ortes Erhörung findet. Ein gleicher Antrag wird auch an die hier gelegenen industriellen Etablissements, die sich als in Riesa gelegen bezeichnen, tatsächlich aber auf Gröbaer Flur liegen, ergehen. — Der öffentlichen folgte geheime Sitzung.

Großenhain, 10. März. Infolge eigener Unvorsichtigkeit ist gestern nachmittag ein im 7. Dienstjahre stehender Unteroffizier von der 5. Schwadron hiesigen Husarenregiments schwer zu Schaden gekommen. Während der Genannte an einem Sprengpatronenzünder herumhantierte, hat sich dieser entladen. Hierdurch sind dem Unteroffizier einige Fingerglieder der linken Hand abgerissen worden, sodaß letztere arg verstümmelt wurde. Er fand Aufnahme im Garnisonlazarett. (Lpz. Tbl.)

)!(Döbeln. Zum Zwecke der Gründung eines Verbandes selbständiger Korbmacher Sachsens versammelten sich gestern hier auf Einladung von Dresdner Meistern 60 Korbmachermeister aus 26 Orten Sachsens, aus Dresden, Leipzig, Chemnitz, Döbeln, Oschatz, Riesa, Langenberg bei Riesa, Großenhain usw. Nachdem Obermeister Westphal-Dresden als Einberufer die Versammlung eröffnet hatte, wurde Herr Habenicht-Dresden als Leiter und Herr Kraft-Leipzig als stellvertretender Versammlungsleiter ernannt. Herr Habenicht legte die Veranlassung der Zusammenkunft in einem Referat dar und verlas darauf die vom Dresdner Innungsvorstand entworfenen Verbandssatzungen. Nach längerer Aussprache und Klärung der Verhältnisse wurde einstimmig beschlossen, einen Verband zu gründen und ihn „Verband sächsischer Korbmachermeister" zu benennen. Der Verband bezweckt die Förderung der gewerblichen Interessen seiner Mitglieder, und zwar: 1) die Erzielung möglichst einheitlicher Einkaufspreise von Rohmaterialien und Händlerwaren, 2) Festlegung einheitlicher Maße, Löhne und Verkaufspreise der selbstgefertigten Waren, 3) Förderung und Stärkung des Standesbewußtseins durch Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen, 4) Veranstaltung von Ausstellungen selbstgefertigter Korbwaren bei den alljährlich stattfindenden Verbands-Versammlungen. Mitglied kann jede Korbmacher-Vereinigung und jeder selbständige Korbmacher und Fabrikant in Sachsen werden, auch außerhalb Sachsens wohnende Personen, die ein Interesse an dem Verband haben, können aufgenommen werden. Der Jahresbeitrag wurde auf 1 Mark für Einzelmitglieder und 50 Pfg. für die Mitglieder korporativ beigetretener Vereinigungen festgesetzt. Als Sitz des Verbandes wurde Dresden und als Verbandsvorsitzender Herr Habenicht-Dresden gewählt. Die erste Hauptversammlung soll anfangs August in Chemnitz abgehalten werden.

Deuben. Der orkanartige Sturm am Freitag warf eine etwa 10 Meter lange Ziegelmauer eines Grundstückes an der Weißeritz um. Die Mauer fiel direkt auf das Weißeritzgeländer, das durch den Druck des Einsturzes umgelegt wurde.

)-(Dresden, 11. März. Der König wohnte heute vormittag dem Gottesdienste in der katholischen Hofkirche bei. Nachmittags unternahm der König mit seinen Kindern einen Ausflug nach der Lößnitz und nahm um 6 Uhr an der Familientafel beim Prinzen Johann Georg teil.

Dresden. Eine ausgebreitete und äußerst heftige Explosion entstand vorgestern nachmittag in der 6. Stunde in den Schleusen der Grundstücke Hamburger Straße 56, 58 und 67, sowie in der Hauptschleuse genannter Straße bis zur Weißeritzbrücke. In der 5. Stunde sind aus der chemischen Fabrik von Heuer Aetherrückstände in die Schleuse gelassen worden, deren Gase in die Nebenschleusen obengenannter Häuser drangen und auf bisher unaufgeklärte Weise zur Entzündung kamen. Die Wirkung war eine kolossale und versetzte Straßenpassanten und Bewohner der Häuser in großen Schrecken. Sämtliche eiserne Schleusendeckel wurden mit Heftigkeit fortgeschleudert und richteten in den Gebäuden vielfachen Schaden an. An einer Stelle wurde sogar das Pflaster in der Umgebung der Schleusenöffnung zerrissen. Am schlimmsten wurde das Grundstück Nr. 67 betroffen, wo ein Backofen zertrümmert, 6 Türen eingedrückt und Fensterscheiben in drei Stockwerken zersprengt wurden. Die alarmierte Feuerwehr fand, daß in den Kellern kleine Brände entstanden waren, die alsbald unterdrückt wurden. Mit drei Schlauchleitungen gab man tüchtig Wasser in die Schleusen, um alle Aetherteile wegzuspülen. Erst in der 8. Abendstunde konnte die Feuerwehr die Unfallstelle verlassen.

Pirna. Ein toller Hund hat in der Umgegend viel Unheil angerichtet. Das wutkranke Tier trat am Donnerstag in Eschdorf, Dittersbach, Wilschdorf, Porschendorf, Elbersdorf, Mühlsdorf, Lohmen und Uttewalde auf und hat Menschen und Hunde gebissen, bis er dann in Lohmen erschossen wurde. Die erfolgte bezirkstierärztliche Untersuchung des Kadavers stellte das Vorhandensein der Tollwutkrankheit fest. Gebissen wurden, soweit bis jetzt ermittelt, fünf Personen, und zwar drei Kinder und zwei Erwachsene. In Dittersbach fiel der Hund einen 11jährigen Knaben an, in Porschendorf einen 13jährigen Knaben, in Lohmen ein Schulmädchen und eine erwachsene Person, desgleichen eine solche in Mühlsdorf. Außerdem sind in Lohmen bis jetzt fünf Hunde festgestellt, welche ebenfalls von dem kranken Tier gebissen wurden.

Schandau. Eine Schiffshavarie ereignete sich Freitag nachmittag vor Krippen. Der orkanähnliche Sturm erfaßte das talwärtskommende, mit Braunkohlen beladene Elbfahrzeug der Gebrüder Schmidt in Schandau, sodaß es umschlug, die Ladung in den Strom wollte und die Mannschaft sich mühsam auf den Schiffsboden rettete.

Zittau. Der Streik der Bergarbeiter auf den Werken des Reichenberger Kohlenbauvereins in Hartau ist beendet. In den übrigen Kohlenbezirken des Lausitzer Gebietes dauert der Streik noch an. — Ein Waldbrand entstand am Donnerstag nachmittag im Oberruppersdorfer Revier auf noch unaufgeklärte Weise. Es wurden etwa 9 Scheffel 12- bis 15jähriger Fichtenbestand vernichtet.

Zwickau, 9. März. Unregelmäßigkeiten in der Schneeberger Ortskrankenkasse, die in Schneeberg viel Staub aufgewirbelt haben, unterlagen heute der Beurteilung der 3. Strafkammer hiesigen Landgerichts. Dem vormaligen Kassenverwalter Rülke in Schneeberg wurde Unterschlagung von mindestens 4000 M. Kassengelder, dem Vorsitzenden der allgemeinen Ortskrankenkasse Schneeberg, Maschinensticker Hagert, und dem Expedienten der Kasse, Jacob, Begünstigung zur Last gelegt. Bei einer von Jacob veranlaßten, von Hagert vom 1.—6. August v. J. vorgenommenen Durchsicht der Kassenführung Rülkes sollen 4020 M. gefehlt haben. In dieser Zeit verreiste Rülke vier Tage nach Chemnitz, angeblich eines Leidens wegen. Die Geldschrankschlüssel hatte er mitgenommen. Der telegraphischen Rückberufung durch Hagert leistete er Folge. Am 6. August wurde der Geldschrank geöffnet. Nach den Büchern war nun der Geldbestand in Ordnung. In Ordnung war aber nicht, daß 1000 M. in zwei Schneeberger Stadtschuldscheinen vorhanden waren, das Geld hätte bar da sein müssen. Während Rülkes Abwesenheit hatte seine Frau sich für 3000 M. lombardierte Hypothek 3500 M. in Wertpapieren geliehen. Die Anklage behauptete nun, daß Hagert und Jacob den Fehlbetrag von über 4000 M. schon am 1. August entdeckt haben und daß sie Rülke Zeit und Gelegenheit ließen, Deckung für den Fehlbetrag zu beschaffen. Alle drei Angeklagten leugneten. Eine Anzahl Zeugen und Sachverständige wurde vernommen. Das Urteil lautete für Rülke auf 1 Jahr Gefängnisstrafe und 2 Jahre Ehrenrechtsverlust, für Hagert auf 100 M. und für Jacob auf 75 M. Geldstrafe. Rülke wurde wegen der Höhe der Strafe sofort in Haft genommen.

Zwickau, 10. März. Der „Zwickauer Zeitung" zufolge wurde in der heutigen Aufsichtsratssitzung der Zwickauer Bank beschlossen, einer spätestens auf den 7. April einzuberufenden Generalversammlung die Liquidation des Institutes vorzuschlagen. Mit der Dresdner Bank, welche bereits in Zwickau eine Filiale besitzt und in Greiz eine Niederlassung etablieren wird, sind Vereinbarungen dahin getroffen worden, daß sie der Liquidation ihre Dienste leiht und den Kundenkreis der Zwickauer Bank übernimmt. (Ch. Tbl.)

11 Gruna bei Chemnitz, 12. März. Der Geislersche Gasthof ist heute früh völlig niedergebrannt.

Spitzkunnersdorf, 11. März. Hier ertrank das 2 Jahre alte Töchterchen des Bäckermeisters Ullrich in einem neben dem Hause stehenden Wasserfäßchen. Das Kind hat wahrscheinlich in dem Wasser geplätschert und ist dabei hineingefallen.

Oberes Gottleubatal. Das schön gelegene Jägerhaus, zu Breitenau gehörig, ist Freitag nacht 1 Uhr niedergebrannt. Durch den furchtbaren Sturm nahm das verzehrende Element rapid zu, sodaß nichts gerettet werden konnte.